



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Frau
Marlene Schönberger MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 07.09.2023
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 472/August:

Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B 8 OU Künzing, BY – B 11 Deggendorf-Grafring, A 3 AK Deggendorf–AS Hengersberg, A 3 Hengersberg (B 533)–AS Aicha vorm Wald und BY-B 533 OU Auerbach aus dem Bundesverkehrswegeplan 2023 im Landkreis Deggendorf nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 bzw. 2022 verändert und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

beantworte ich wie folgt:

Bei nachfolgend aufgeführten Straßenbauprojekten des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 haben sich die Kostenstände nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 bzw. 2022 verändert:

- A 3 AK Deggendorf – AS Hengersberg, aktuelle Kosten: 307,2 Millionen Euro,
(BVWP-Kosten: 202,6 Millionen Euro).
- B 533 OU Auerbach, aktuelle Kosten: 50,7 Millionen Euro,
(BVWP-Kosten: 25,5 Millionen Euro).

Die Kostensteigerungen basieren im Wesentlichen auf der Baupreisentwicklung.

Oliver Luksic, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
Koordinator der Bundesregierung
für Güterverkehr und Logistik

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2100
Fax +49 30 18-300-2119

psts-l@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 2

Die von Ihnen angefragten, aber nicht aufgelisteten Projekte befinden sich entweder nachrangig im „Weiteren Bedarf“ oder noch in einer frühen Planungsphase, so dass noch keine Fortschreibung der BVWP-Kosten erfolgt ist.

sowie Ihre Frage Nr. 473/August:

Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B 20 OU Gumpersdorf, B 388 OU Brombach und A 94 AK München-Ost – AK Pocking im Landkreis Rottal-Inn aus dem Bundesverkehrswegeplan 2023 nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 bzw. 2022 verändert und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

beantworte ich wie folgt:

Die von Ihnen angefragten Projekte befinden sich entweder nachrangig im „Weiteren Bedarf“ oder noch in einer frühen Planungsphase, so dass noch keine Fortschreibung der BVWP-Kosten erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Luksic